

Niederschrift
über die Sondersitzung des Schul- und Sportausschusses
am 26.10.2021

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Tom Brüntrup

Herr Dr. Matthias Kulinna

Herr Andreas Rüther

Vorsitzender

SPD

Herr Jan Banze

Frau Miriam Welz

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Lisa Brockerhoff

Herr Gerd-Peter Grün

Herr Roland Lasche

Frau Susann Purucker

FDP

Herr Jan Maik Schlifter

Die Partei

Herr Jan Schwarz

AfD

Frau Heliane Ostwald

Die Linke

Frau Meike Taeubig

BIG

Frau Bilge Karagöz

Bürgernähe

Frau Gordana Kathrin Rammert

Beratende Mitglieder

Herr Michael Menzhausen

Frau Christine Schönfeld

Herr Karl-Wilhelm Schulze

Herr Tim Seidel

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Herr Poetting (Stab Dez. 2)

Frau Schönemann (Amt für Schule)

Herr Seifert (Geschäftsführung/Schriftführung Schule)

Herr Reimer (Amt für Schule)

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Öffentliche Sitzung Schule

Zu Punkt 1.1 Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2022 für das Amt für Schule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2142/2020-2025

Drucksachennummer: 2142/2020-2025/1

Herr Rüter (Ausschussvorsitzender) teilt dem Ausschuss mit, dass die Nachtragsvorlage zusammen mit der Ursprungsvorlage beraten wird.

Frau Schönemann erklärt dem Ausschuss die Notwendigkeit der Nachtragsvorlage anhand der Vorlage.

Da zu der Ursprungsvorlage und Nachtragsvorlage kein Beratungsbedarf besteht, ruft Herr Rüter die Änderungsanträge auf. Er teilt dem Ausschuss mit, dass drei Änderungsanträge vorliegen würden. Ein Änderungsantrag der FDP, welcher heute in zweiter Lesung beraten würde, und zwei Änderungsanträge der Koalition.

Zum Änderungsantrag der FDP verweist er auf die Mitteilung der Verwaltung. An den Antragsteller gerichtet fragt er nach, ob dieser weiterhin am Änderungsantrag festhalten wolle.

Herr Schlifter (FDP) erklärt, dass er den Änderungsantrag weiterhin aufrechterhalten wolle und über diesen abstimmen lassen möchte, da er andere Zahlen recherchiert habe. Dies sei weiterhin ein wichtiges Thema und ein Überfluss im Schulbudget sei ihm neu. Man solle die Schulen unterstützen.

Frau Brockerhoff (B 90/Grüne) meldet sich zu Wort und erklärt, dass ihre Partei den Änderungsantrag der FDP ablehnen würde, weil sie gezielter Geld in die Schulen geben wollen. Dies wollen sie mit ihrem Änderungsantrag erreichen. An die Verwaltung gerichtet fragt sie nach, ob es Hürden geben würde, die eine Verausgabung des Budgets verhindern würden.

Frau Schönemann teilt mit, dass sie eine Antwort nachreichen wird.

Über den **Änderungsantrag** der **FDP** wird wie folgt **abgestimmt**:

dafür: 5 Stimmen

dagegen: 8 Stimmen

-Mit Mehrheit abgelehnt-

Danach ruft Herr Rüter den ersten Änderungsantrag der Koalition auf.

Die Koalition stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt, die Beitragssatzung von städtischen Offenen Ganztagschulen im Primarbereich in Bielefeld (OGS) so anzupassen, dass auch Eltern mit einem Einkommen von bis zu 24.542 Euro von den OGS-Beiträgen befreit sind.

Frau Purucker (B 90/Grüne) führt aus, dass schon im Jahr 2019 im JHA festgestellt wurde, dass es eine Differenz zwischen den Beitragsgebühren für die KiTa und den Elternbeiträgen der OGS gäbe. Man wolle eine Anpassung der Gebühren im KiTa-Bereich und der OGS, daher stelle man diesen Antrag.

Über den **1. Änderungsantrag** der Koalition wird wie folgt **abgestimmt**:

-Einstimmig beschlossen-

Danach ruft Herr Rüter den 2. Änderungsantrag der Koalition auf.

Weiterhin stellt die Koalition folgenden Änderungsantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung bzw. Weiterentwicklung des rhythmisierten Ganztags in Grundschulen ein Budget in Höhe von 575.000 Euro in den Haushalt 2022 ff. für die untenstehenden Maßnahmen einzustellen. Es muss dabei sichergestellt werden, dass die unter Punkt 1 genannten Maßnahmen jederzeit durch das Budget abgedeckt werden können.

I. Um ein wichtiges qualitatives Ziel der Schulentwicklungsplanung zu erreichen, soll städtischen Grundschulen mit bildungsrelevanten sozialen Belastungen, die in der „Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung“ die Stufe 4 und 5 erreichen (s. SEP S. 249), ein Angebot gemacht werden, das sie gemäß den Empfehlungen der „Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung“ dabei unterstützt, in jeweils einem Zug rhythmisierte Ganztagsmodelle umzusetzen bzw. weiterentwickeln. Dabei gelten die Eckpunkte zur Rhythmisierung (SEP S.231), als maßgeblicher Standard und müssen in mindestens einem Zug durchgeführt werden.

1. Schulen, die die Rhythmisierung des Ganztags bereits eingeführt haben, erhalten zur Entlastung der Schulleitung für konzeptionelle und koordinierende Arbeit dauerhaft einen zusätzlichen Stellenanteil im Schulbüro im Umfang von 0,25 Vollzeitäquivalenten. OGS-Leitungen erhalten zur Anrechnung der Arbeitszeiten für Konzeption und Kooperation pauschal 10 Stunden plus 0,7 Stunden pro Vollzeitstelle.

2. Schulen, die sich auf den Weg der Rhythmisierung des Ganztags machen, erhalten für die konzeptionelle Erarbeitung auf 6 Monate befristet einen zusätzlichen Stellenanteil im Schulbüro im Umfang von 0,25 Vollzeitäquivalenten sowie pauschal 10 Stunden für die OGS-Leitung. Wenn Konzepte zur Rhythmisierung umgesetzt werden, erhalten die Schulen diese Gelder dauerhaft (siehe Punkt 1).

*3. Für überschneidende Anwesenheitszeiten bei Rhythmisierung/Arbeiten im Tandem erhalten die OGS-Träger 5 zusätzliche Stunden pro Klasse für ihre Mitarbeiter*innen. Schulen, die die Rhythmisierung unter Punkt 2 erst einführen, erhalten diese Gelder frühestens nach 6 Monaten oder zur Umsetzung des erarbeiteten Konzepts.*

4. Die Stadt bietet in Kooperation mit dem Land NRW Fortbildungen für die gesamte Organisationsfamilie an und erarbeitet eine Plattform für alle teilnehmenden Schulen um einen Austausch zu gewährleisten. Eine ganztägige Auftaktveranstaltung, die auf das Selbstverständnis der Schule als Ganztagsschule (z.B. Wie sehe ich meine Ganztagsschule?) und eine gemeinsame Vision aller an Ganztagsschule beteiligten Mitarbeitenden zielt, soll an jeder Schule umgesetzt werden.

5. Für die Umsetzung von Konzepten und zur weiteren Kooperation mit Bildungspartner*innen erhalten die Schulen für jede*n Schüler*in in rhythmisierten Ganztagsklassen (gilt für den ersten Zug) 25€.

II. Die Grundschulen mit niedrigeren bildungsrelevanten sozialen Belastungen in den Stufen 1, 2 und 3, die bereits gemäß den Eckpunkten (SEP S.231) rhythmisiert haben, sollen für ihre vorbildliche Arbeit anerkannt werden. Daher wird die Verwaltung beauftragt, in einem ersten Schritt zeitnah darzulegen, welche städtischen Grundschulen bereits einen rhythmisierten Ganztag eingeführt haben.

Für die Koalition erläutert Frau Brockerhoff (B 90/Grüne) den Antrag. Ziel sei es, Bildungsungerechtigkeit in Bielefeld abzubauen. Man wolle mit diesem Antrag die Qualität im Ganztag ausbauen, anhand der Ergebnisse aus dem Schulentwicklungsplan (SEP). Daher wolle man unter Punkt I. 10 Schulen unterstützen. Für die Schulen, welche unter Punkt II. des Änderungsantrages fallen, wolle man eine Anerkennung aussprechen. Man wolle daher von der Verwaltung wissen, welche Schulen unter II. fallen würden. Es bestünde daher die Hoffnung, dass die Schulen, welche dieses Angebot erhalten, dieses auch nutzen und den qualitativen OGS-Ausbau vorantreiben würden. Wichtig sei hier Ungleiches ungleich zu behandeln.

Für Herrn Schlifter (FDP) ist dies ein wichtiges Ziel, aber schon beim ersten Lesen der Vorlage entdeckte er eine Unstimmigkeit. Man wisse noch nicht, welche Schulen unter II. fallen würden, aber wisse schon, dass 575.000 € ausreichen würden. Weiterhin fehle ihm der Überblick in Punkt II.. Auch frage er sich, ob der Personaleinsatz ausreichend ist. Hier wäre eine Einschätzung einer Schulleitung wünschenswert. Das Ziel sei unterstützenswert, aber die Kurzfristigkeit der Einreichung sei unseriös. Eine Abstimmung sei unter diesen Gegebenheiten verfrüht.

Frau Taeubig (Die Linke) meldet sich zu Wort und entschuldigt sich für die Kurzfristigkeit des Antrages. Dies läge aber daran, weil viel darüber diskutiert wurde. Man richte sich aber mit den Punkten, die man umsetzen wolle, nach dem SEP. Unter Punkt II. solle auch die Arbeit der Grundschulen gewürdigt werden, die nicht den besonderen bildungsrelevanten Belastungen ausgesetzt seien. Es muss aber sichergestellt werden, dass mit den 575.000 € die Maßnahmen nach I. umgesetzt werden können. Alles was darüber hinausgehe, würde für II. zur Verfügung stehen.

Zu der Budgetfrage von Herrn Schlifter teilt Frau Brockerhoff mit, dass die Zahlen aus dem SEP entnommen worden seien, runtergerechnet auf 10 Schulen. Dies würde eigentlich weniger als 575.000 € ergeben, aber man wolle noch die Anerkennung der Schulen unter II. des Antrages in der Summe berücksichtigen.

Frau Rammert (Bürgernähe) meldet sich zu Wort und stellt die Frage der

Gegenfinanzierung. Weiterhin frage sie, warum man keine 580.000 € eingestellt habe. Dass die Schulen unter II. mit einer Geldleistung Anerkennung erfahren sollen, würde sie nicht aus der Vorlage herauslesen. Dies müsse noch genauer ausgearbeitet werden. Auch frage sie sich, ob im Antrag nicht eine Dynamisierung notwendig wäre.

An Frau Taeubig gerichtet teilt Herr Schlifter mit, dass der Ausschuss dazu gerne beraten und diskutiert hätte. Für ihn stelle das Vorgehen der Koalition einen falschen Ansatz dar. Weiterhin ergänzt er, dass dieses komplizierte Verfahren mehr interne Beratungen erfordern würde und eine einfache Zustimmung des Antrages so nicht stattfinden könne. Er wirbt dafür, dass die weitere Beratung des Änderungsantrages in der nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses erfolgen solle. Damit hätten alle Beteiligten die Gelegenheit, sich mit dem Änderungsantrag ausführlich auseinanderzusetzen. Zum Änderungsantrag fragt er weiterhin nach, welche Schulen der Stufen 4 und 5 profitieren würden und welche Schulen bei der Anerkennung der Stufen 1 – 3 zu berücksichtigen wären.

Frau Welz (SPD) stellt klar, dass die Koalition mit diesem Antrag ein Budget von der Verwaltung fordere, welches dann den Schulen zur Verfügung gestellt werden könne. Man wolle damit einen Anreiz für die Schulen schaffen, sich an dem rhythmisierten Ganzttag zu beteiligen. Diese Angelegenheit sei eine schulinterne Angelegenheit, welche die Politik den Schulen nicht vorgeben könne. Ob das Budget auskömmlich sei, wisse man noch nicht. Die Angabe der 10 Schulen habe man aus der SEP entnommen, da wären schon entsprechende Hinweise bezüglich der Arbeitsweise der Schulen verortet. In der pädagogischen Fachsprache gäbe es eine klare Definition von rhythmisierten Ganzttag, aber manche Grundschulen arbeiten schon mit einem eigenen Konzept, welches sehr nah an den rhythmisierten Ganzttag herankomme. Daher wolle man die Verwaltung unter II. bitten diese Schulen aufzuzeigen.

Herr Kulinna (CDU) moniert ebenfalls die Kurzfristigkeit der Vorlage. Auch seine Partei hätte gerne mehr Zeit zur Beratung gehabt, man werde sich daher bei der Abstimmung enthalten.

Für Frau Ostwald (AFD) ist dies ein weiterer Schritt zur Ganztagsgrundschule, dies wäre aber vom Gesetzgeber bewusst so nicht vorgesehen. Am Nachmittag sei man besser in der Familie aufgehoben, dies wäre auch aus kinderpsychologischer Sicht gesünder. Weiterhin sei eine Ganztagsgrundschule pädagogisch nicht sinnvoll, alle Kinderpsychologen würden diese zurückweisen. Viele Kinder seien ab der dritten Klasse überhaupt nicht mehr auf Fremdbetreuung angewiesen. Daher werde sie diesen Antrag ablehnen.

An Frau Ostwald gerichtet stellt Frau Purucker (B 90/Grüne) aus ihrer Sicht die Wichtigkeit des Ganztags als Instrument für die Kinderförderung dar.

Für Herrn Schlifter (FDP) seien weiterhin Definitionsfragen im Antrag unklar. Auch sei weiterhin für ihn unklar, ob das Restbudget für die Anerkennung ausreiche und wann dieses ausgezahlt werden solle. Es bestünde die Frage, wie man sich verhalten würde, wenn keine Schule unter I. mitmachen würde, verschöben sich dann die gesamten 575.000 € in II.. Er ist der Meinung, dass die Verwaltung erst den Punkt II. ausarbeiten solle, man sich mit Betroffenen unterhalten solle und man erst danach entscheiden solle, auch wenn dies bedeute, dass der Beschluss erst nächste oder übernächste Sitzung erfolgen würde. Dann müsse man eventuell einen Nachtrag für den Haushalt beschließen. Für ihn sei es ein guter Ansatz, welchen man mit einem breiten Konsens tragen solle, aber

er sehe Ansatzpunkte, an denen die Umsetzung scheitern könne. Bezüglich des Haushalts teilt Herr Beigeordneter Dr. Witthaus mit, dass man als Verwaltung froh ist, wenn der Haushalt komplett beschlossen wird. Durch diesen Antrag werden die bisherigen Ansätze um 575.000 € erhöht. An die Antragsteller gerichtet fragt er nach, ob der Punkt I. 5 nur für Schulen der Stufe 4 und 5 gilt.

Frau Brockerhoff (B 90/Grüne) teilt mit, dass alle Unterpunkte 1 bis 5 unter Punkt I. sich nur auf die Stufen 4 und 5 beziehen würden. Bei einer Klassenstärke von 35 Kindern gehe sie bei dem Punkt I. 5 von ca. 35.000 € aus. Zudem ergänzt sie, dass wenn die 9 Schulen den rhythmisierten Ganzttag umsetzen würden, die Kosten sich, ohne die vorher genannten 35.000 € für Punkt I. 5, auf ca. 438.750 € belaufen würden.

Frau Schönemann fragt die Antragsteller, ob es sich bei den 25 € um einen Jahresbetrag handelt.

Frau Brockerhoff (B 90/Grüne) bejaht die Frage.

Für Herrn Schlifter ist die Rhythmisierung des Ganztages ein wichtiges Thema, jedoch herrsche bei dem Antrag noch Informationsbedarf. Daher fragt er in Richtung Koalition, ob diese den Änderungsantrag zurücknehmen würde und die Verwaltung mit einer Informationsvorlage Stellung nehmen könne. Denn nur dann könne aus der Sicht von Herrn Schlifter seriös über diesen Antrag entschieden werden. Zudem sei es nicht das erste Mal, dass innerhalb eines laufenden Haushaltsjahres Mittel nachbewilligt werden würden. Ansonsten würde er einen Änderungsantrag stellen, welcher den Punkt I. streichen und Punkt II. ändern würde.

Frau Taeubig stellt klar, dass sich alle Punkte aus dem Schulentwicklungsplan ableiten ließen und somit seriös wären. Zu der Finanzabwicklung ergänzt sie, dass das Geld für die Umsetzung für alle Schulen in den Stufen 4 bis 5 zur Verfügung stehen solle und nur das, was vom Budget übrigbleibe, könne an die Schulen in Stufe 1 bis 3 ausgegeben werden.

Herr Seidel fragt nach, auf welcher Seite er die Eckpunkte im Schulentwicklungsplan finden könne. Frau Brockerhoff teilt hierzu mit, dass sich die Eckpunkte auf der rechten Spalte befinden würden und die Seite 231 sich auf die Druckausgabe beziehe und nicht auf die Onlineausgabe.

Herr Rüter fasst den Verlauf der Diskussion nochmal zusammen. Es gebe den Ursprungsantrag, einen Änderungsantrag von Herrn Schlifter mit der Frage, ob die Koalition den Änderungsantrag zurückstellen würde und den Änderungsantrag von Frau Rammert (Bürgernähe), welcher die Erhöhung des Budgets von 575.000 € auf 580.000 € beinhaltete.

Die Koalition nimmt nach der Rückfrage von Herrn Rüter den Vorschlag von Herrn Schlifter nicht an und somit beantragt er den Änderungsantrag mit der Streichung des Punktes I. und der Änderung des Punktes II vom Ursprungsantrag der Koalition:

Die Verwaltung wird beauftragt, in einem ersten Schritt zeitnah darzulegen, welche städtischen Grundschulen bereits einen rhythmisierten Ganzttag eingeführt haben und welche Hürden zu einer Einführung gesehen werden.

Über den **Änderungsantrag** der FDP wird wie folgt **abgestimmt**:

dafür: 1 Stimme

dagegen: 9 Stimmen

Enthaltungen: 3 Stimmen

-mit Mehrheit abgelehnt-

Über den **Änderungsantrag** von Frau Rammert (Bürgernähe) wird wie folgt **abgestimmt**:

dagegen: 8 Stimmen

Enthaltungen: 5 Stimmen

-mit Mehrheit abgelehnt-

Über den **2. Änderungsantrag** der Koalition wird wie folgt **abgestimmt**:

dafür: 8 Stimmen

dagegen: 1 Stimme

Enthaltungen: 4 Stimmen

-mit Mehrheit beschlossen-

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen

11.01.64 „Schulausschuss“ (mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 7 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 121.827 €),

11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ (mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 9.797.981 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 88.547.150 €),

11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ (mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 24.572.990 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 44.628.719 €) und

11.03.04 „Schulaufsicht“ (mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 15.018 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 659.066 €)

wird unter Berücksichtigung der sich aus der Anlage 1 ergebenden Veränderungen zugestimmt.

2. Den Teilfinanzplänen A sowie den Maßnahmen der Teilfinanzplänen B der Produktgruppen

11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ (mit investiven Einzahlungen in Höhe von 150.000 € und investiven Auszahlung in Höhe von 2.228.493 €),

11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ und “ (mit

investiven Einzahlungen in Höhe von 489.144 € und investiven Auszahlung in Höhe von 648.742 €) und
11.03.04 „Schulaufsicht“ (mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlung in Höhe von 186.300 €)

wird unter Berücksichtigung der sich aus der Anlage 2 ergebenden Veränderungen zugestimmt.

3. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen
11.01.64 „Schulausschuss“ (Band II Seiten 287f.),
11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ (Band II Seiten 800f.),
11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ (Band II Seiten 837f.) und
11.03.04 „Schulaufsicht“ (Band II Seiten 851f.)

wird unter Berücksichtigung der sich aus der Anlage 3 ergebenden Veränderungen zugestimmt.

4. Die Informationen gem. Ziffer 5 des Eckdatenbeschlusses vom 11.02.2021 (aufgeführt in der Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen.

5. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen
11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ (Band II Seite 836) und 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ (Band II Seite 850) wird zugestimmt.

6. Dem Stellenplan 2022 für das Amt für Schule wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Doppelstellenplan 2020/2021 ergeben sich aus denen in der Begründung aufgeführten Veränderungen und der als Anlage 5 beigefügten Veränderungsliste.

6.1 Ergänzend zum Stellenplan 2022 für das Amt für Schule und der Veränderungen aus Anlage 5 und den Erläuterungen aus der Begründung aus der Ursprungsvorlage (Drucksachen-Nr. 2142/2020-2025) wird dem Antrag für 6 VZÄ (9 Stellen) Schulsozialarbeit zugestimmt.

7. Die geänderten Haushaltsplantexte werden zur Kenntnis genommen. Änderungen bei den Erläuterungen innerhalb der Haushaltstexten ergeben sich bei den Produktgruppen 11.03.01 und 11.03.02 (siehe Anlage 6).

8. Der Schul- und Sportausschuss beschließt, die Beitragssatzung von städtischen Offenen Ganztagschulen im Primarbereich in Bielefeld (OGS) so anzupassen, dass auch Eltern mit einem Einkommen von bis zu 24.542 Euro von den OGS-Beiträgen befreit sind.

9. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung bzw. Weiterentwicklung des rhythmisierten Ganztags in Grundschulen ein Budget in Höhe von 575.000 Euro in den Haushalt 2022 ff.

für die untenstehenden Maßnahmen einzustellen. Es muss dabei sichergestellt werden, dass die unter Punkt I genannten Maßnahmen jederzeit durch das Budget abgedeckt werden können.

I. Um ein wichtiges qualitatives Ziel der Schulentwicklungsplanung zu erreichen, soll städtischen Grundschulen mit bildungsrelevanten sozialen Belastungen, die in der „Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung“ die Stufe 4 und 5 erreichen (s. SEP S. 249), ein Angebot gemacht werden, das sie gemäß den Empfehlungen der „Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung“ dabei unterstützt, in jeweils einem Zug rhythmisierte Ganztagsmodelle umzusetzen bzw. weiterentwickeln. Dabei gelten die Eckpunkte zur Rhythmisierung (SEP S.231), als maßgeblicher Standard und müssen in mindestens einem Zug durchgeführt werden.

1. Schulen, die die Rhythmisierung des Ganztags bereits eingeführt haben, erhalten zur Entlastung der Schulleitung für konzeptionelle und koordinierende Arbeit dauerhaft einen zusätzlichen Stellenanteil im Schulbüro im Umfang von 0,25 Vollzeitäquivalenten. OGS-Leitungen erhalten zur Anrechnung der Arbeitszeiten für Konzeption und Kooperation pauschal 10 Stunden plus 0,7 Stunden pro Vollzeitstelle.

2. Schulen, die sich auf den Weg der Rhythmisierung des Ganztags machen, erhalten für die konzeptionelle Erarbeitung auf 6 Monate befristet einen zusätzlichen Stellenanteil im Schulbüro im Umfang von 0,25 Vollzeitäquivalenten sowie pauschal 10 Stunden für die OGS-Leitung. Wenn Konzepte zur Rhythmisierung umgesetzt werden, erhalten die Schulen diese Gelder dauerhaft (siehe Punkt 1).

3. Für überschneidende Anwesenheitszeiten bei Rhythmisierung/Arbeiten im Tandem erhalten die OGS-Träger 5 zusätzliche Stunden pro Klasse für ihre Mitarbeiter*innen. Schulen, die die Rhythmisierung unter Punkt 2 erst einführen, erhalten diese Gelder frühestens nach 6 Monaten oder zur Umsetzung des erarbeiteten Konzepts.

4. Die Stadt bietet in Kooperation mit dem Land NRW Fortbildungen für die gesamte Organisationsfamilie an und erarbeitet eine Plattform für alle teilnehmenden Schulen um einen Austausch zu gewährleisten. Eine ganztägige Auftaktveranstaltung, die auf das Selbstverständnis der Schule als Ganztagsschule (z.B. Wie sehe ich meine Ganztagsschule?) und eine gemeinsame Vision aller an Ganztagsschule beteiligten Mitarbeitenden zielt, soll an jeder Schule umgesetzt werden.

5. Für die Umsetzung von Konzepten und zur weiteren

Kooperation mit Bildungspartner*innen erhalten die Schulen für jede*n Schüler*in in rhythmisierten Ganztagsklassen (gilt für den ersten Zug) 25€.

II. Die Grundschulen mit niedrigeren bildungsrelevanten sozialen Belastungen in den Stufen 1, 2 und 3, die bereits gemäß den Eckpunkten (SEP S.231) rhythmisiert haben, sollen für ihre vorbildliche Arbeit anerkannt werden. Daher wird die Verwaltung beauftragt, in einem ersten Schritt zeitnah darzulegen, welche städtischen Grundschulen bereits einen rhythmisierten Ganzttag eingeführt haben.

dafür: 7 Stimmen

dagegen: 1 Stimme

Enthaltungen: 5 Stimmen

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 1.1.1 Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2022 für das Amt für Schule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2142/2020-2025/1

Wurde mit unter TOP 1.1 beraten.

mit anderem Punkt zusammen beraten und abgestimmt

Andreas Rüter
Ausschussvorsitzender

Daniel Seifert
Geschäftsführer/Schriftf. Schule